

00SV/21/006

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Entgeltordnung Burganlage

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Ilona Bauermeister	<i>Datum</i> 19.01.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	23.02.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	02.03.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Burganlage (Anlage 1).

Sachverhalt

Die BURG Stargard bildet mit ihren Gebäuden und Freiflächen ein bauliches Ensemble und Kulturdenkmal von besonderer historischer Bedeutung, welches jedes Jahr sehr viele Besucher nach Burg Stargard lockt.

Die Stadt Burg Stargard betreibt und unterhält die Burganlage mit den dazugehörigen Freiflächen als Kultur- und Veranstaltungsraum mit musealen Einrichtungen und Standesamt.

Jährlich entsteht allein für die Betreibung, Bewirtschaftung sowie Unterhaltung der Burganlage ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 150 T€.

Die Einnahmen belaufen sich im Schnitt auf ca. 80 - 85 T€ pro Jahr, so dass lediglich ein Bruchteil der entstehenden Kosten (zw. 230 - 250 T€/p.a.) gedeckt ist. Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 ist in Anlage 2 dargestellt.

In Anbetracht der geringen Kostendeckung und auch im Vergleich zur Preisbildung vergleichbarer Einrichtungen, ist eine Anpassung der Entgelte begründbar und auch gerechtfertigt, um die Anlage stärker durch Entgelte der jeweiligen Nutzer zu finanzieren, statt allgemeine Steuermittel dafür zu verwenden.

Darüber hinaus wird angestrebt, sowohl am Zugang zum Burgturm und ggf. auch für das Museum Vereinzelungsanlagen aufzustellen, um eine effektivere Eingangskontrolle zu gewährleisten.

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung MV, KAG M-V

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen schätzungsweise bis zu 20 T€ pro Jahr bei ca. 13.000 zahlenden Besuchern pro Jahr

Anlage/n

1	Benutzungs- u. Entgeltordnung Burganlage (öffentlich)
2	Einzahlungen - Auszahlungen Burganlage 2019 (öffentlich)
3	Neu: Entgelte Neu vs. Alt (öffentlich)

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gebäude und Freiflächen der Burganlage Burg Stargard

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V hat die Stadtvertretung Burg Stargard in ihrer Sitzung vom2021 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gebäude und Freiflächen der Burganlage Burg Stargard beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die BURG Stargard bildet mit ihren Gebäuden und Freiflächen ein bauliches Ensemble und Kulturdenkmal von besonderer historischer Bedeutung und hohem kunst- und kulturgeschichtlichem Wert. Sie steht unter Denkmalschutz und obliegt dem Schutz der Haager Konvention.
- (2) Die Stadt Burg Stargard unterhält die Burganlage Burg Stargard mit den dazugehörigen Freiflächen als Kultur- und Veranstaltungsraum mit musealen Einrichtungen und Standesamt.
- (3) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung betrifft alle öffentlichen Gebäude und Flächen der Burganlage.
- (4) Die Überlassung zur Nutzung an Dritte gegen Entgelt darf dem Charakter des Burgensembles nicht schaden.
- (5) Die Burganlage steht Bürgern, Touristen, Vereinen, Verbänden oder anderen gesellschaftlichen Gruppen für Kultur- und Kommunikationszwecke zur Verfügung, mit Ausnahme von parteipolitischen Veranstaltungen zum Zwecke der Wahlwerbung und Einflussnahme auf die öffentliche Meinung.
- (6) Fahrzeuge sind ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Für alle anderen Freiflächen der Burganlage gilt ein generelles Verbot des Befahrens. Von dieser Regelung sind Wirtschaftsfahrzeuge und Fahrzeuge mit Sondergenehmigung ausgeschlossen.
- (7) Das Entfachen von Feuern bedarf grundsätzlich einer gesonderten Genehmigung.
- (8) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten und Freiflächen besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit oder Zweck den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.
- (9) Die Überlassung der Räumlichkeiten und/oder Freiflächen der Burganlage erfolgt nach Anerkennung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung durch den Benutzer.

§ 2 Verfahren zur Nutzung von Gebäuden / Freiflächen

- (1) Anträge auf Benutzung von Räumlichkeiten und/oder Freiflächen der Burganlage sind rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen vorher, an die Stadt Burg Stargard zu richten. Der Antrag muss Angaben zum Datum, der Uhrzeit, dem Veranstaltungsraum und dem Zweck der Nutzung enthalten. Die Genehmigung erfolgt in Form einer schriftlichen Zusage.
- (2) Der Benutzer hat mit dem Nutzungsantrag eine für die Veranstaltung verantwortliche volljährige Person zu benennen. Diese trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Beachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltspflicht

- (1) Für die Nutzung der Gebäude und Freiflächen der Burganlage wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ergibt sich aus der Anlage, die insoweit Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.
- (2) Der Bürgermeister kann auf begründetem Antrag, insbesondere bei gemeinnützigen Veranstaltungen, über eine Befreiung von der Entgeltspflicht entscheiden. Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Gebäude und Freiflächen der Burganlage besteht nicht.
- (3) Bei mehrtägiger Inanspruchnahme einzelner Flächen auf der Burganlage, insbesondere bei kommerziellen Großveranstaltungen, die nicht durch diese Entgeltordnung erfasst werden, werden separate Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes wird dann unter Berücksichtigung der Dauer, Intensität und Art der Inanspruchnahme der Gebäude und Flächen vereinbart.
- (4) Das Nutzungsentgelt ist mit schriftlicher Genehmigung durch den Benutzer zu entrichten.

§ 4 Haftung

- (1) Die Räumlichkeiten und Freiflächen mit allen Einrichtungsgegenständen und Geräten sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.
- (2) Der Nutzer hat für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des vereinbarten Zwecks zu übernehmen und ist verpflichtet, die Stadt Burg Stargard von Ersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gestellt werden können. Diese Freistellung betrifft nicht Schäden, die durch Mängel an Gebäuden verursacht worden sind.
- (3) Der Nutzer haftet für Schäden, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte, die an der durch den Nutzer beantragten Veranstaltung teilnehmen, verursachen. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen anderer Mieter bzw. des Eigentümers nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können.
- (4) Der Nutzer hat für alle Schadensersatzansprüche ein zu stehen, die aus Anlass seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können. Wird die Stadt Burg Stargard unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt Burg Stargard von den geltend gemachten Ansprüchen einschließlich der Prozess- und sonstigen Nebenkosten freizustellen.
- (5) Der Nutzer hat vor der Veranstaltung eine Haftpflicht nachzuweisen, die die vorgenannten Schäden im Schadensfall absichert.

§ 5 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht steht dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Personen zu. Diese Personen sind ermächtigt, den Benutzern zur Einhaltung dieser Ordnung Weisungen zu erteilen. Die Weisungen sind zu befolgen. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Benutzer von weiteren Überlassungen ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 29.09.2011 sowie die Parkgebührenordnung vom 20.10.2011 treten damit außer Kraft.

**Entgeltordnung Burganlage
Anlage 1**

Eintrittspreise Burganlage

<u>Personengruppe</u>	<u>Entgelt / Person</u>
Kinder bis 6 Jahre und Geburtstagskinder frei	- €
<u>Burgturm</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
<u>Museum</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €
Erwachsene	4,00 €
<u>Kombi-Ticket</u>	
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	3,00 €
Erwachsene	6,00 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene und deren schulpfpl. Kinder)	12,00 €
Personen mit Ermäßigungsberechtigung	4,00 €
Gruppenkarte f. Schul- und Ausbildungsklassen u. deren Betreuer	2,00 €
<u>Parkentgelte (Entgeltpflichtig von 09:00 – 20:00 Uhr)</u>	<u>Parkentgelt</u>
KFZ/Krad pro h	1,00 €
KFZ/Krad je weitere h	0,50 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger pro h	3,00 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger je weitere h	1,00 €
Tagesticket	6,00 €

**Nutzungsentgelt Damenflügel für Trauungen / priv. Anlässe /
Seminare**

<u>Objekt / Fläche</u>	<u>Nutzungs- entgelt</u>
Kapelle (inkl. Einrichtung / für Dauer der Trauung)	250,00 €
Trauraum	75,00 €
Tagungsraum für private Anlässe, Seminare etc. (Tagessatz)	200,00 €
Tagungsraum (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

Nutzungsentgelte sonst. Gebäude / Freiflächen bei priv. / kommerziellen Anlässen

Objekt / Fläche	Nutzungs- entgelt
Burginnenhof	250,00 €
Kapelle	150,00 €
Toiletten / Pferdestall	50,00 €
Wurz- und Krautgarten	150,00 €
Wurz- und Krautgarten (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €

Das Entgelt für die Strom- und Wasserversorgung wird über eine gesonderte Vereinbarung festgelegt.

Die Entgelte für alle weiteren Flächen auf der Burganlage (z.B. Burgpark, Streuobstwiese, Parkplätze) sowie bei besonderen gewerblichen Nutzungen können gesondert vereinbart werden.

Schlüssel	Bezeichnung	Saldo
Einzahlungen 2019		
57500.61441000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	6.837,90
57500.63200000	Ausleighbühren Audioguide	21,00
57500.63200002	Burgführungen	8.789,00
57500.63227000	Eintrittsgelder Veranstaltungen Burg	248,40
57500.63227001	Eintrittsgelder Burg	27.688,20
57500.63228000	Parkgebühren	16.940,30
57500.64110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.282,24
57500.64110004	Miete - Objekt Damenflügel	6.935,00
57500.64110011	Miete ohne Veranlagung	887,00
57500.64251000	Kostenerstattungen u. -umlagen von privaten Unternehmen	3.389,67
57500.66290000	Spenden	531,70
57500.66290001	Einzahlungen Kraut- und Wurzgarten	120,00
57500.66290003	Einzahlungen Gewandschneiderei	849,00
57500.66290006	Einzahlungen Münzpräge automat und Fernrohr	655,02
57500.66290007	Sonstige laufende Einzahlungen	1.191,26
		85.365,69
Aufwendungen 2019		
57500.70221000	Vergütungen für Arbeitnehmer	-66.763,74
57500.70290000	Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	-1.430,00
57500.70320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-2.406,82
57500.70420000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	-14.158,42
57500.70490000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Sonstige	-146,37
57500.70900000	Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	-4,20
57500.72200000	Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Burganlage	-13.592,37
57500.72200004	Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Damenflügel	-874,95
57500.72310000	Unterhaltung - Objekt Burganlage	-3.228,79
57500.72310003	Unterhaltung - Objekt Museum und Amtsreiter	-627,41
57500.72310005	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-32,47
57500.72311000	Unterhaltung, Bewirtschaftung der Grundstücke - Sichtachsen	-630,70

57500.72320000	Bewirtschaftung - Objekt Burg einschließlich Museum	-35.482,29
57500.72320004	Bewirtschaftung - Objekt Damenflügel	-5.221,08
57500.72320005	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-1.875,41
57500.72350000	Fahrzeugunterhaltung	-1.128,17
57500.72370000	Unterhaltung Parkscheinautomat	-832,40
57500.72370001	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.151,85
57500.72380000	Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände - Museum	-189,16
57500.72380001	Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände - Burg	-1.419,65
57500.72380002	Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände- Gewandschneiderei	-44,93
57500.72490000	Eintrittskarten	-373,00
57500.72490001	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Werbemittel Museum	-23,00
57500.72490002	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Veranstaltungen Burg	-1.088,62
57500.72490003	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Burg Kulissenbau	-1.194,56
57500.72490004	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Burg Werbemittel	-8.900,26
57500.72490006	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Gewänder	-36,55
57500.72590000	Kostenerstattungen an Sonstige	-987,00
57500.76130000	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-358,00
57500.76150000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-337,17
57500.76190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	-78,00
57500.76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-1.984,58
57500.76240000	Datenverarbeitung	-585,81
57500.76240001	Auszahlungen Homepage	-1.942,08
57500.76310000	Büromaterial	-399,52
57500.76340000	Telefon, Datenübertragungskosten	-4.261,77
57500.76411000	Gebäudeversicherungen	-4.074,51
57500.76411005	Gebäudeversicherung Alte Münze	-6.759,65
57500.76419000	Sonstige Versicherungen	-1.785,00
57500.76420000	Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	-2.502,54
57500.76890000	Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen	-427,53
57500.79810000	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen - Bauhof	-52.861,48
Gesamt	Summe	-243.201,81
	Saldo E+A (Finanzrechnung)	157.836,12

Entgeltordnung Burganlage
Anlage 1

Eintrittspreise Burganlage

<u>Personengruppe</u>	<u>Entgelt / Person</u>	<u>Aktuelles Entgelt</u>
		Eintritt in Burganlage frei!
Kinder bis 6 Jahre und Geburtstagskinder frei	- €	
<u>Burgturm</u>		
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €	2,00 €
Erwachsene	3,00 €	2,00 €
<u>Museum</u>		
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	2,00 €	2,00 €
Erwachsene	4,00 €	2,00 €
<u>Kombi-Ticket</u>		
Kinder / Jugendliche 7 bis 16 Jahre	3,00 €	3,00 €
Erwachsene	6,00 €	3,00 €
Familienkarte (bis 2 Erwachsene und deren schulpf. Kinder)	12,00 €	
Personen mit Ermäßigungsberechtigung	4,00 €	
Gruppenkarte f. Schul- und Ausbildungsklassen u. deren Betreuer	2,00 €	
<u>Parkentgelte (Entgeltpflichtig von 09:00 – 20:00 Uhr)</u>	<u>Parkentgelt</u>	
KFZ/Krad pro h	1,00 €	1,00 €
KFZ/Krad je weitere h	0,50 €	0,50 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger pro h	3,00 €	3,00 €
Busse, Wohnmobile, Wohnanhänger je weitere h	1,00 €	1,00 €
Tagesticket	6,00 €	6,00 €

Nutzungsentgelt Damenflügel für Trauungen / priv. Anlässe / Seminare

<u>Objekt / Fläche</u>	<u>Nutzungs-entgelt</u>	<u>Aktuelles Entgelt</u>
Kapelle (inkl. Einrichtung / für Dauer der Trauung)	250,00 €	250,00 €
Trauraum	75,00 €	50,00 €
Tagungsraum für private Anlässe, Seminare etc. (Tagessatz)	200,00 €	150,00 €
Tagungsraum (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €	

Nutzungsentgelte sonst. Gebäude / Freiflächen bei priv. / kommerziellen Anlässen

<u>Objekt / Fläche</u>	<u>Nutzungs-entgelt</u>	<u>Aktuelles Entgelt</u>
Vorburg – Turnierplatz/Ritterwiese		150,00 €
Burginnenhof	250,00 €	150,00 €
Kapelle	150,00 €	50,00 €
Toiletten / Pferdestall	50,00 €	50,00 €
Wurz- und Krautgarten	150,00 €	150,00 €
Wurz- und Krautgarten (pro h bei Ansatz von mind. 2 h für Vor- und Nachbereitung)	10,00 €	

Das Entgelt für die Strom- und Wasserversorgung wird über eine gesonderte Vereinbarung festgelegt.

Die Entgelte für alle weiteren Flächen auf der Burganlage (z.B. Burgpark, Streuobstwiese, Parkplätze) sowie bei besonderen gewerblichen Nutzungen können gesondert vereinbart werden.